

15769/AB
= Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16300/J (XXVII. GP) bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.682.222

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)16300/J-NR/2023

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16300/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Verträge im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Q3 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?

- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Die im dritten Quartal 2023 durch die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgeschlossenen Verträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistung	Auftragnehmer:in	Laufzeit
Betreuungsstelle Monitoring im Agrarumweltpogramm ÖPUL 2023 (Biodiversitätsmonitoring)*	Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL)	26.08.2023 15.12.2023
Betreuung in strategischen Schwerpunktfragen des Ministeriums	P8 Marketing GmbH	03.07.2023 31.08.2023
Führungskräfteklausur	Conevo Integrative Organisationsberatung GmbH	16.10.2023
Medientraining	Intimedia Medientraining GmbH	13.10.2023
Moderierte Teambildung des Managementteams der WLV	Mag. Andrea Ötsch	18.09.2023 19.09.2023

* Projekt kofinanziert

Bis zum 30. September 2023 wurden noch keine Kosten abgerechnet.

Zu den Fragen 3, 5, 6, 14, 24, 25, 33 und 35:

- Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?
- Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Auftragsvergabe und die Kostentragung erfolgen grundsätzlich durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, festgelegt wird. Im Sinne der Kosteneffizienz und hohen

qualitativen Ansprüchen wird punktuell externe Expertise eingeholt. In konkreten Fällen ist zudem eine externe Betrachtungsweise notwendig.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17, 18 und 37 bis 43:

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Alle Vertragsabschlüsse erfolgen gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 idgF.

Grundlage für den internen Ausschreibungsprozess sind die entsprechenden Genehmigungsbefugnisse nach der geltenden Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie

die budgetäre Deckung der vorgesehenen Beauftragung. Für den externen Ausschreibungsprozess sind folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

1. Bundesvergabegesetz 2018 (BGBl. I Nr. 65/2018 idGf)
2. Schwellenwerteverordnung 2023 (BGBl. II Nr. 34/2023 idGf)
3. BB-GmbH-Gesetz (BGBl. I Nr. 39/2001 idGf)
4. Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind (BGBl. II Nr. 208/2001 idGf)

Bei geringen Auftragswerten werden Beauftragungen im Rahmen einer Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 idGf vergeben.

Zu den Fragen 8, 15, 16 und 36:

- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Wurden im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?

Es wird um Verständnis ersucht, dass keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vorliegen. Darüber hinaus stehen grundsätzlich keine Daten über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten zur Verfügung.

Zu den Fragen 19 bis 21, 28 bis 30 und 44 bis 46:

- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die Finanzierung der beauftragten Leistungen erfolgt grundsätzlich aus der Untergliederung 42 des Budgets des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 22, 23 und 27:

- Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Die im dritten Quartal 2023 durch die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vergebenen Aufträge im Sinne der Fragestellung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistung	Vertragspartner:in	Fertigstellung	Veröffentlichung
Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Bindungswirkung der Stellungnahme des EU-Unterausschusses betreffend Glyphosat	Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek, BA, L.L.M.	19.09.2023	Veröffentlichung nach erfolgter Abrechnung auf der BML-Website
Grundsätze/Mindest-standards in der Daseinsvorsorge und deren Aushandlungsprozesse in Österreich	Bietergemeinschaft: Rosinak & Partner ZT GmbH und Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) – Institut für Stadt- und Regionalforschung	Voraussichtlich Ende September 2024	Veröffentlichung der Studienergebnisse voraussichtlich 09/24 auf www.dafne.at und der BML-Website

Bis zum 30. September 2023 wurden noch keine Kosten abgerechnet. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Forschungsbeauftragung und Forschungsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über die Forschungsdatenbank des Ressorts (www.dafne.at) sowie die Forschungsdatenbank des Bundes gemäß Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981 idgF, dokumentiert und zugänglich ist (www.bmbwf.gv.at).

Im Hinblick auf die Veröffentlichungspflicht von sonstigen Studien, Gutachten und Umfragen gem. Art. 20 Abs. 5 B VG wird festgehalten, dass diese auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft veröffentlicht werden, wenn hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zur Frage 26:

- Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?

Nein.

Zu den Fragen 31, 32 und 34:

- Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?

- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Die im dritten Quartal 2023 durch die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgeschlossenen Verträge im Sinne der Fragestellung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Leistung	Auftragnehmer:in	Laufzeit
VORSORGEN Tag Steiermark Ausstellung mit Führungen	tatwort Nachhaltige Projekte GmbH	5.10.2023
VORSORGEN Tage Freistadt Ausstellung mit Führungen	tatwort Nachhaltige Projekte GmbH	16.-18.10.2023

Es handelt sich um kofinanzierte Projekte. Bis zum 30. September 2023 wurden noch keine Kosten abgerechnet.

Zu den Fragen 47 bis 65:

- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten

Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)

- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Über die unter den Fragen 1, 2 und 4 angeführten Beratungsleistungen hinaus wurden im gegenständlichen Zeitraum keine Verträge im Sinne der Fragestellungen geschlossen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc